

**Lärminderungsplanung für Nürnberg – Umsetzung der EU-
Umgebungslärmrichtlinie**

B e s c h l u s s

des Umweltausschusses

vom 08.03.2006

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

- I. 1. Die Vorgehensweise der Stadt München bei den Kosten der Lärminderungsplanung wird zur Kenntnis genommen und unterstützt. Danach ist anzustreben, dass die Kosten für die Lärminderungsplanung vom Freistaat übernommen werden. Sollte dies nicht erfolgen, wird die Prüfung der Münchener Stadtverwaltung zur Erfolgsaussicht des Rechtsweges gegen die EU-Richtlinie und / oder das Umsetzungsgesetz unterstützt.
2. Als bedeutende Maßnahme zur Lärmsanierung soll das Schallschutzfensterprogramm neu aufgelegt werden. Hierzu sollen die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.
3. Die weiteren lärmindernden Maßnahmen wie Beseitigung von Pflasterstrecken, lärmindernde Fahrbahnbeläge, Lärmschutzwälle und -wände und verkehrspolitische Maßnahmen, insbesondere die Förderung des Umweltverbundes aus ÖPNV, Radfahrern und Fußgängern sowie die Öffentlichkeitsarbeit „Nürnberg-intelligent mobil“ sind entweder weiterzuführen oder möglichst kurz- bis mittelfristig umzusetzen.

II. **3. BM/UwA**

Der Vorsitzende:

i.V.



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

